

Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. Januar 2019

Der Preis je Entnahmestelle setzt sich aus Leistungs-, Grund- und Arbeitspreis zusammen.

	Leistungspreis	Arbeitspreis	Grundpreis
hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung	90,00 EUR/KW	23,957 Cent/kWh	40,00 EUR/Monat

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Abgaben und Umlagen.

Mit Stand 01.01.2019 gelten folgende Abgaben und Umlagen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 6,405 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,280 Cent/kWh
- Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19-StromNEV-Umlage): 0,305 Cent/kWh
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,416 Cent/kWh
- Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage): 0,005 Cent/kWh

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer, gesetzlicher Regelsatz zurzeit 2,050 Cent/pro kWh). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer (zurzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“